



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 30.08.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Schlagzeilen:

- **Änderungen nach TSVG ab Montag**
- **Geheimniskrämerei um unsichere Domains: Klage gegen Intransparenz der Bundesministerien**
- **Videosprechstunden sind im Kommen**
- **Videosprechstunden sind NICHT im Kommen**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Wichtige Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

Telematik-Texte und Links

Textes und Links des Berufsverbandes

Antragstellung und Gutachterverfahren

Letzter Newsletter

Newsletterarchiv

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

[Mitgliedschaft online beantragen](#)

Antragsformular zum Selbstaussenden:

[Formular zum Ausdrucken](#)

Sie können uns auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13
- BIC: DAAEDEDXXX)

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

[Ebook bestellen](#)

* kein Ebook-Reader erforderlich

**TELEMATIK-BUCH des Netzwerks
Gesundheitsdaten online**



Als Buch (14,99 €)

[Buch bestellen](#)

Als Ebook (10€)

[Ebook bestellen](#)

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

[EU-Datenschutzgrundverordnungs-Paket psychotherapeutische Praxis bestellen](#)

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, haben wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

Links:

[PDF-Blatt zum ausdrucken](#)

[Download als Zip-Datei](#)

Netzwerk sammelt auch weiterhin Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- [Das Schweigen der Kolleg*innen](#)
- [Newsletter zu lang](#)

Terminservicestellen, Regelungen zum TSVG ab 1.9.2019

- [Einführung zu den Zusatzhonoraren](#)
- [Die Ziffern und Zuschläge](#)
- [Vorgehen beim Abrechnen](#)
- [Besonderheit für Teilnehmer an der Terminvermittlung nach dem Bonner Modell](#)

Gesellschaft

- [Otto Kernberg: Über den böartigen Narzissmus](#)

Spahnsinn

- [Der Tornado im Gesundheitswesen](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

- [Wenn Daten einfach „verschwinden“](#)
- [Wenn Daten falsch eingegeben werden – oder wie aus einem Umzug ein Verbrechen werden kann](#)
- [Umfrage des deutschen Arztportals bestätigt unsere Recherchen: die Hälfte aller Ärzte nicht angeschlossen](#)
- [Geheimniskrämerei um unsichere Domains: Klage gegen Intransparenz der Bundesministerien](#)
- [Blutspur im Netz: Spendedienst des Bayerischen Rotes Kreuz übermittelte heikle Daten an Facebook](#)

- [Videosprechstunden sind im Kommen](#)
- [Videosprechstunden sind NICHT im Kommen](#)
- [Datenschutz als IGeL-Leistung](#)
- [Nachfrage zum Widerspruch](#)

Zukunft der Therapie

- [Deutschlands erste Arztfreie Praxis eröffnet](#)

Abrechnungsfragen

- [Wirtschaftlichkeitsprüfung auch für Psychotherapie?](#)
- [Honorar-Erhöhung \(1,52%\) – Kritik vom Hartmann-Bund](#)

Termine

- [Netzwerker-Treffen am 5.09.2019 in Bonn](#)
- [Geheimniskrämerei um unsichere Domains: Klage gegen Intransparenz der Bundesministerien. Verhandlung vor dem Kölner Verwaltungsgericht am 5.9.2019](#)
- [Digitalisierung: Die Aufholjagd hat begonnen! Europäischer Gesundheitskongress München am 26. und 27. September 2019](#)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- [Sicherstellungsassistenz in Zella-Mehlis](#)
- [Praxistausch](#)
- [Halber Kassensitz in Filderstadt bei Stuttgart](#)
- [NachmieterIn für einen sehr stilvollen Praxisraum in Bonner Gründerzeithaus gesucht](#)

Impressum

Netzwerkertreffen

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Diese Woche war nur das Wetter sehr heiss, berufspolitisch bleibt es im Sommerloch, auch wenn das offenbar Tornados hervorrufen kann. Ab Montag gibt es die Zuschläge zum TSVG, wenn ein Patient über die Terminservicestelle vermittelt wird. Wir erklären, wieviel es gibt und [was zu tun ist](#).

Bei der Telematik nicht neues. Eine Umfrage des Ärzteportals bestätigt unsere Recherchen: nur die Hälfte aller Praxen ist an die TI angeschlossen.

Umfrageteilnehmer fast verdoppelt

Erfreulich, dass sich die Anzahl der Umfrageteilnehmer fast verdoppelt hat. 1.600 Teilnehmer ist eine beträchtliche Zahl. Dennoch: bitte den Umfragelink weiterhin an die Patientinnen und Patienten weiterleiten, damit wir ein gutes Ergebnis bekommen:

Umfragelink:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Merkblatt zum Ausdrucken und weitergeben:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

Bemerkenswert, dass es jetzt die [erste arztfreie Praxis](#) gibt. Sicherlich ganz im Sinne unseres Spar-Jens. Dumm nur, dass die Patienten [lieber mit einem Menschen reden](#).

Guter Übergang: Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf unser [Netzwerkertreffen am kommenden Donnerstag](#) hinweisen. Am gleichen Tag findet auch eine [Verhandlung am Verwaltungsgericht](#) in Köln statt: das Bundesgesundheitsministerium soll (digital) die Hosen herunter lassen.

Und alle Verbandsmitglieder möchten wir an unsere erste Mitgliederversammlung am 19.9.2019 erinnern. Wir haben am 8.8.2019 schon eingeladen, werden neue Mitglieder „nachladen“. Und natürlich auch Punkte noch nachreichen.

In diesem Sinn

Ihr

Kollege

Dieter Adler

Das Schweigen der Kolleg*innen

Zum letzten Newsletter, Beitrag der Kollegin Huschka.

Liebe Kolleg*innen,

ich möchte mich dem Aufruf der Kollegin Huschka anschließen und noch ein paar Gedanken beisteuern.

Ich wundere mich ebenfalls. Ebenso gab es fast keine Reaktion auf die Postkarte zur [Telematikfreien Praxis](#) (sehe ich mal von drei Kolleg*innen ab). Selbst wenn die Karte nicht jedem gefallen muss – etwas mehr Engagement (ja, auch ich bin sehr beschäftigt und unser Beruf fordert uns alle sehr – außer Herrn Lütz?). Ist es das „Schweigen der Lämmer“, nur die alte Konsumhaltung

(die auch in anderen Berufsverbänden beklagt wird), gar ein strukturelles Problem, sich der stumpfen und stummen Welt zu entsagen und in der Praxis sich um Resonanz bemühen? Oder ist es gar die Verweigerung mit Flucht in die Privatheit? Ist es die Angst, wie schon verschiedentlich geäußert wurde, vor Strafe, vor Einkommensverlust? Oder ist es so, wie Hartmut Rosa mit Bezug auf Marcuse die Resonanzkatastrophe beschreibt?:

„Die Resonanzkatastrophe der Moderne besteht in dieser Lesart darin, dass sie sich gleichsam hinter dem Rücken der Akteure vollzieht und von diesen beinahe unbemerkt bleibt. Sie erkennen zwar, so meint Marcuse, dass ihre Beziehungen zu den Dingen, zur Natur und zu anderen Menschen manipuliert und kommodifiziert sind, aber sie haben nicht mehr das Bedürfnis, sich dagegen zu wehren“ (Rosa, *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Suhrkamp, 2018, S. 576).

Oder sollten wir uns einmal über Abstinenz, bzw. falsch verstandene Abstinenz austauschen? Eine Anmerkung dazu: Abstinenz in der Psychotherapie hat nur bedingt mit wertfreier Interaktion zu tun. Selbst wenn sie so intendiert ist, ist dies unmöglich. Denn schon das „Hm“ an einer bestimmten Stelle der Mitteilung eines Patienten deutet bereits daraufhin, dass hier die Therapeut*in etwas interessiert, etwas anklagt, was die Hoffnung auf Resonanz aufleben lässt. Selbst wenn man den Abstinenzbegriff sehr eng auslegt, also nicht nur dahingehend, dass der Patient*in von der Therapeut*in nicht in irgendeiner Weise benötigt wird, geht es im Falle der Datensicherheit um ein ureigenstes Interesse der Patient*innen, weshalb dann unsere Sorgfalts- und Fürsorgepflicht greift. Das ein depressiver Patient*in hier sogar eine Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit finden könnte, sei nur am Rande erwähnt. Und selbst dann, wenn Kolleg*innen schwer belastete Patient*innen schützen wollen, gibt es doch sicherlich eine Patient*in, die demnächst als geheilt, gebessert entlassen wird. Bei 12.000 Newsletter-Abonnenten wären das schon mal 12.000 Teilnehmer*innen an der Umfrage.

Nur Mut, sonst bleiben wir in der selbstverschuldeten Unmündigkeit (Kant) gefangen.

Kollegiale Grüße
Bernd Kuck

Newsletter zu lang

Werte KollegInnen,

ich bin durch die Länge ihres Newsletters vollständig überfordert. Es dauert ewig, bis man durchkommt. Wäre es nicht möglich, die meisten Dinge, die fest sind, auf die Website zu nehmen?

Danke und freundliche Grüße, Joachim Burkart

Antwort: Danke für die offenen Worte. Der Newsletter soll umfassend informieren. Und bei dem Gesundheitstornado Spahn gibt es eben nun einmal auch viel zu berichten. Wir haben eine Verbesserung auf dem Schirm und werden gerne auf Ihre Idee zurückgreifen. Leider sind wir alle keine ITler oder Webseiten-Spezialisten. Und im Moment „brennt die Psycho-Hütte“ an anderen Enden! Aber wer eine gut erhaltene Clon-Maschine zu verkaufen hat, bitte melden! Können wir gut brauchen!

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Terminservicestellen, Regelungen zum TSVG ab 1.9.2019

Einführung zu den Zusatzhonoraren

2,29 € bis 6,50 € je Quartal gibt es als Zuschlag für ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten jeden extra übernommenen Patienten. Mehr erhalten nur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten: zwischen 6,19 € und 15,48 € gibt es hier. Immer pro Patient und nur einmal im 1. Quartal

Zur Abrechnung der zeitgestaffelten Zuschläge für TSS-Patienten ab 1. September stehen jetzt die Gebührenordnungspositionen sowie weitere Details der Abrechnung fest. Die Softwarehäuser können mit der Aktualisierung der Praxisverwaltungssysteme beginnen, sodass das Sonderupdate rechtzeitig zur Verfügung steht.

Für die extrabudgetären Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale gibt es pro Arztgruppe jeweils eine neue Gebührenordnungsposition (GOP). Ärzte und Psychotherapeuten rechnen sie ab, wenn Patienten über die Terminservicestellen in die Praxis kommen. Die Höhe des Zuschlags – 50, 30 oder 20 Prozent – kennzeichnen sie je nach Länge der Wartezeit auf den Termin mit dem Buchstaben A, B, C oder D.

Das PVS übernimmt die Berechnung

Den Rest übernimmt das Praxisverwaltungssystem (PVS). Es sortiert die GOP automatisch der richtigen altersgruppenspezifischen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale zu.

Kennzeichnung der Zuschläge

Den Buchstaben „B“ geben Ärzte an, wenn der Termin innerhalb von acht Tagen zustande kam. Sie erhalten dann einen Zuschlag von 50 Prozent. Mit „C“ wird die neue GOP bei einer Wartezeit von neun bis 14 Tagen (30 Prozent) gekennzeichnet, mit „D“ bei 15 bis 35 Tagen (20 Prozent). Handelt es sich um einen „TSS-Akutfall“, setzen Praxen den Buchstaben „A“ zu (50 Prozent). Die Patienten bekommen in diesen Fällen innerhalb von 24 Stunden einen Termin beim Arzt; Voraussetzung ist, dass am Telefon der 116117 eine medizinische Ersteinschätzung erfolgt ist.

https://www.kbv.de/html/1150_41594.php

Die Ziffern und Zuschläge

Ziffernzusätze nach EBM

	Ziffer
Psychiatrie und Psychotherapie	21236
Nervenheilkunde und Neurologie und Psychiatrie	21237
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	22228
Ärztliche Psychotherapie/ psychologische Psychotherapie	23228
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	23229

Zifferzusatz	Bedingung	Zuschlag
	Termin erfolgt innerhalb von	
A	24 Std.	50%
B	8 Tage	50%
C	14 Tagen	30%
D	35 Tagen	20%

Wert

	Grundwert	einmaliger Zuschlag				
		50%	30%	20%		
Ärztliche Psychotherapie/ psychologische Psychotherapie	23228	6-59 Lj.	12,99 €	6,50 €	3,90 €	2,60 €
		ab 60. Lj.	11,47 €	5,74 €	3,44 €	2,29 €
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	23229	0-20 Lj.	30,95 €	15,48 €	9,29 €	6,19 €

Weitere Bedingung: Neuer Patient

Als „neu“ gelten Patienten, die weder im aktuellen noch in den acht vorangegangenen Quartalen in der jeweiligen Praxis waren.

Im Abrechnungsschein des PVS muss der Patient als „Neupatient“ kenngezeichnet werden.

Wichtig: Update des PVS prüfen

Um die Zusatzziffern abrechnen zu können, muss Ihr PVS über die Möglichkeit der Zusatzziffern verfügen.

Tipp: Bevor Sie sich die Finger wundtelefonieren, um das von der Hotline zu erfahren, einfach einmal die Ziffer 23228 bei eine Patienten probeweise eingeben. Kommt die Meldung, „dass die Ziffer keine EBM-Ziffer ist“, muss ein Update erfolgen. Alle anderen Fehlermeldungen (Patient war in den letzten 8 Quartalen schon in Behandlung usw) können Sie ignorieren – Ihr PVS ist auf dem neuesten Stand.

Vorgehen beim Abrechnen

Wenn Sie den Patienten über die Terminservicestelle (TSS) bekommen haben und seine Karte einlesen, machen Sie folgende Schritte

1. Schein des Patienten öffnen und ihn als **Neupatient** kennzeichnen
2. Ziffer für Grundpauschale eingeben z.B. 23211
3. Ziffer für die Vermittlung über die TSS z.B. 23228 Plus Zusatz z.B. C (Patient hat innerhalb von 14 Tagen einen Termin bekommen
4. Ziffer 35151 zweimal für die Sprechstunde eingeben

2 Beispiele, welche Ziffern eingegeben werden müssen:

Patient 1

48 Jahre, hat innerhalb von 8 Tagen Termin bei Ihnen bekommen
23211, 23228B, 35151*2

ergibt einen Zuschlag von 6,50 Euro

Patient 2 (bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

15 Jahre, hat innerhalb von 14 Tagen Termin bei Ihnen bekommen
23214, 23229C, 35151*2

ergibt einen Zuschlag von 9,29 Euro

Fragen und Antworten

Kann ich den Zuschlag bei jeder Sitzung abrechnen?

Nein den Zuschlag gibt es nur 1 Mal für jeden Patienten, der über die TSS kommt.

Was passiert, wenn ich den Zuschlag vergesse abzurechnen?

Dann erleiden Sie keine Nachteile, verlieren aber den Zuschuss.

Gilt der Zuschlag auch für Privatpatienten?

Nein, das TSVG bezieht sich nur auf gesetzlich Versicherte.

Bekommen die TSS Geld von den Krankenkassen für die Vermittlung?

Ja, die Krankenkassen bezahlen für jeden Termin, der über die TSS vermittelt wurde im Durchschnitt 107 € an die jeweilige KV.

Besonderheit für Teilnehmer an der Terminvermittlung nach dem Bonner Modell

Kolleginnen und Kollegen, die am Bonner Modell zur Terminvermittlung teilnehmen, bekommen ab dem 1.9.2019 bei jedem vermittelten Patienten automatisch den Vermerk, ob der Patient über die Terminserviestelle gekommen ist.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Gesellschaft

Otto Kernberg: Über den böartigen Narzissmus

Bernd Kuck hat diesen interessanten Artikel in der TAZ gefunden. Obwohl Bernd Kuck seit Jahrzehnten treuer TAZ-Leser ist und hart mit der TAZ verhandelt hat, dürfen wir nichts abdrucken. Nur Verlinken:

<https://taz.de/Psychoanalytiker-ueber-boesartigen-Narzissmus/!5591886>

Danke lieber Bernd. Hhm, irgendwie kommt mir das auch bei einigen Politikern bekannt vor. Aber wir nennen ja keine Namen!

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Spahnsinn

Der Tornado im Gesundheitswesen "Spahn tobt wie ein Tornado durch das Gesundheitswesen"

Ein großer Teil der Vertragsärzte in Deutschland denkt angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen an eine vorzeitige Rückgabe der Kassenzulassung, zeigt die aktuelle Umfrage des änd. Insbesondere das Vertrauen in die Gesundheitspolitik scheint nachhaltig erschüttert. Als erste Fraktion reagierte die FDP am Mittwoch auf die Veröffentlichung. Die Umfrage zeige, dass die Politik das Vertrauen der Ärzteschaft dringend zurückgewinnen müsse, kommentierte die gesundheitspolitische Sprecherin der Liberalen, Christine Aschenberg-Dugnus, das Ergebnis. „Die Umfrage verdeutlicht, dass die Spahn'sche Gesundheitspolitik für großes Misstrauen bei den Ärzten sorgt.“

Darüber hinaus müsse der stetig steigende Bürokratiewahnsinn in den Praxen endlich abgeschafft werden. „Diese vergeudete Zeit sollte besser den Patienten zur Verfügung stehen“, so Aschenberg-Dugnus.

Auch Dr. Kirsten Kappert-Gonther von den Grünen äußerte sich am Mittwoch zu dem Thema: „Der Unmut vieler Ärztinnen und Ärzte ist verständlich“, kommentierte die Obfrau im Gesundheitsausschuss. Gesundheitsminister Spahn „tobt wie ein Tornado durch das Gesundheitswesen und hinterlässt eine Vielzahl unausgegorener und nicht aufeinander abgestimmter Gesetze“. Ausbaden dürften das nicht nur die Beitragszahlenden, sondern auch die Ärzte. „Die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten gehört in den Mittelpunkt der medizinischen Versorgung. Notwendig ist jetzt ein echter Aufbruch, durch den die starren Sektorengrenzen überwunden, regionale Steuerung ermöglicht und eine patientenorientierte Aufgabenverteilung zwischen den Gesundheitsberufen vorangetrieben wird.“

Der änd hat die gesundheitspolitischen Sprecher aller Fraktionen um Stellungnahmen gebeten. Wir werden weiter über das Thema berichten.

https://www.aend.de/article/198952?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-28&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Kommentar: Das ist auch eine Form zur Reform - zum Kostensparen. Bindet man Ärzte und Psychotherapeuten an den Schreibtisch, können sie nicht behandeln. Gleichzeitig, dank Konditionierung, lernen die Behandler teure Behandlungsmethoden zu vermeiden. Und Medizin- oder Psychologie-Studenten bekommen den Bürokratie-Spahnsinn auch mit. Und haben dann vielleicht auch keine Lust mehr auf diesen permanenten Kampf. Vielleicht wird so aus dem dem Hippokratischen Eid bald der Sisiphus-Schwur:

„Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Krankenkassen, um deren Vermögen zu mehren und eigenes Urteil

vermeiden.

Was ich bei der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, werde ich brav in die elektronische Patientenakte schreiben und solches als ein Geheimnis betrachten, das nur zum Nutzen der Datenindustrie offen dargelegt werden darf.“

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

Wenn Daten einfach „verschwinden“

Bisher haben wir nur über Daten gesprochen, die gestohlen werden können. Daten, die verschwinden, hatten wir noch nicht. Bis letzte Woche, als wir selbst davon betroffen waren. Durch einen klitzekleinen Fehler des Datenbankprogrammierers sind bei etwa 50 Kolleginnen und Kollegen die Daten ihrer Kassenärztlichen Vereinigung verschwunden. Das passierte als wir die Widerspruchsschreiben vergesendet haben. Das Feld „Kassenärztliche Vereinigung“ wurde mit der Zahl 0 überschrieben. Kann passieren beim Programmieren. Da wir den Fehler zu spät bemerkt haben, waren die alten Backups auch überschrieben. Peinlich und unangenehm. Wir mußten alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen anschreiben. Die meisten hatten Verständnis dafür.

Nun sicherlich kein „großer Beinbruch“. Jetzt stelle ich mir aber vor: was ist, wenn in der elektronischen Patientenakte wichtige Daten auf ähnliche Art verschwinden. Oder ein Behandler die Daten versehentlich löscht. Oder etwas löschen will oder gar muß (aus Datenschutzgründen) und versehentlich auf das falsche Feld klickt. Oder eine Praxishelferin? Z.B. Allergien, wichtige Medikationen usw. Und sich ein Behandler darauf verläßt, dass die elektronische Patientenakte komplett ist.

Das wäre nicht mehr nur peinlich – im Zweifel tödlich. Kann natürlich nicht passieren, wird die Gematik sagen. Und Bertelsmann, das Kosyma-Kartell, das Bundesgesundheitsministerium natürlich auch. Nur Jens Ernst vielleicht nicht.

Nachtrag: Unser Sicherheitsexperte ist gerade aus dem Urlaub zurück. Er wird versuchen, die Daten irgendwie wieder herzustellen

Wenn Daten falsch eingegeben werden – oder wie aus einem Umzug ein Verbrechen werden kann

Vor einigen Jahren habe ich an der Kasse eines Großmarktes nicht schlecht

gestaunt. Na ja gestaunt ist untertrieben: ich war schockiert und wütend. Als die Kassiererin meine Kundenkarte einlas, erschrak sie und rief den Geschäftsführer. Der packte mich am Arm und forderte mich auf, den Laden sofort zu verlassen. Ich wollte wissen, was ich falsch gemacht habe. Das wollte er mir nicht verraten, ich hätte Hausverbot auf Lebenszeit und würde schon wissen warum. Wenn ich nicht sofort gehen würde, würde er die Polizei rufen. Das kann nur einen Verwechslung sein – dachte ich mir. Und rief am nächste Tag die Verwaltung an. Dort wollte man mir keine Antwort geben. Das sei eine Massnahme, die nur bei schwerwiegenden Vergehen vergeben werde. Und legte auf.

Also schrieb ich an die Hauptverwaltung.

Von dort kam nach 3 Wochen ein Brief. Man entschuldigte sich vielmals, ich bekam einen Gutschein über 50 Euro. Der Grund war: ich war umgezogen und hatte das dem Konzern mitgeteilt. Daraufhin sollte der zuständige Mitarbeiter im Computer die Kennzahl 30 eingeben. Das steht für einen Arbeitsauftrag: neuen Kundenausweis ausstellen. Tatsächlich machte der Mann einen Fehler und trug die Zahl 03 ein. Kann passieren. Ist auch nur ein Mensch. Vielleicht war er abgelenkt oder hatte einen schlechten Tag. Eigentlich nicht schlimm, würde 03 bei dem Konzern nicht für „notorischer Ladendieb“ stehen, mit dem Arbeitsauftrag, ihm lebenslanges Hausverbot für alle Läden zu erteilen.

Ähnliches kann (und wird) auch bei der elektronischen Patientenakte passieren. Auch das hat vermutlich noch niemand auf dem Schirm. Denn auch wir benutzen Zahlen, ICD-Zahlen.

Umfrage des deutschen Arztportals bestätigt unsere Recherchen: die Hälfte aller Ärzte nicht angeschlossen

<https://www.deutschesarztportal.de/interaktiv/rp-newsletter/umfrageauswertungen/detail/news/beinahe-die-haelfte-der-aerzte-hat-die-technik-zum-anschluss-an-die-telematikinfrastruktur-noch-nich/>

Geheimniskrämerei um unsichere Domains: Klage gegen Intransparenz der Bundesministerien

Nur 15 Prozent der Websites von Bundesbehörden bieten eine sichere Verbindung zu ihnen an. Anstatt die Schwachstellen in der Infrastruktur zu beseitigen, setzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik aber auf Geheimhaltung, um eine Aufklärung über die Sicherheitslücken zu verhindern. Das Argument der Beamten: Wäre bekannt, welche Domains das Ministeriums betreibt, könnten diese koordiniert angegriffen werden. Dagegen wird jetzt geklagt.

Sicher, weil geheim?

Denn vor Gericht steht nicht nur Geheimniskrämerei, sondern auch die Frage, wie mit Sicherheitsproblemen der öffentlichen Infrastruktur umgegangen werden muss. Das Gesundheitsministerium verweigert uns diese.

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln findet statt am 5. September um 11.30 Uhr. Sie ist öffentlich, Eintritt kostenlos!

<https://fragdenstaat.de/blog/2019/08/27/security-obscurity-nach-dreieinhalb-jahren-vor-gericht/>

Kommentar: Die Seiten des Gesundheitsministeriums sind unsicher? Können gehackt werden? Ich bin bestürzt! Haben die denn keine sichere Telematik im BMG. Ach, ich vergaß, die Gematik hatte ja auch die Herausgabe der Portdaten verweigert, die jetzt im Internet veröffentlicht werden sollen, und auch zugegeben, dass die Telematik-Infrastruktur hackbar ist. Interessant auch, dass Web-Seiten geheim betrieben werden. Ich dachte immer Web-Seiten sollen eine Öffentlichkeit erreichen. Oder beobachten wir gerade das Entstehen einer neuen Diagnose: Hackophobie.

In diesem Sinne sollte die Gematik die Port-Daten auch auf einer geheimen Webseite veröffentlichen. „Einen Portwein bitte, gerührt ..“ oh das war doch etwas anderes.

Blutspur im Netz: Spendedienst des Bayerischen Rotes Kreuz übermittelte heikle Daten an Facebook

Der Blutspendedienst des BRK sammelt Blutspenden - und verteilt dabei allem Anschein nach auch Daten von Nutzern seiner Webseite, die sich nur informieren wollen.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes hat gesundheitsbezogene Daten möglicher Spender an Facebook gesendet, darunter intime Angaben zu HIV-Infektionen, Schwangerschaften, Drogenkonsum oder Diabetes.

Die Daten der Blutspender wurden monatelang bei einem "Vorcheck" auf der Webseite des Dienstes erfasst.

Die Daten dürften für Facebook interessant sein, um Internetnutzern Werbung passgenauer auszuspielen.

Der Blutspendedienst hat die Übertragung der Daten nun abgeschaltet.

Eine Umfrageseite des Bayerischen Roten Kreuzes hatte den Trackingservice Facebook Pixel eingebunden - und dabei nicht bedacht, wie invasiv dieser Service ist. Jeder Klick auf einen Button wird aufgezeichnet. Facebook konnte

so erfahren, ob ein Nutzer HIV hat oder Drogen konsumiert.

<https://www.sueddeutsche.de/digital/blutspende-brk-facebook-patientendaten-1.4576563>

<https://www.golem.de/news/tracking-blutspendedienst-uebermittelt-private-daten-an-facebook-1908-143457.html>

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Daten-von-Blutspendern-an-Facebook-uebermittelt-4506648.html>

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat heute ein Verfahren gegen den Blutspendedienst eingeleitet

<https://www.merkur.de/bayern/muenchen-bayern-datenpanne-beim-brk-wurden-gesundheitsdaten-an-facebook-uebermittelt-12950558.html>

Videosprechstunden sind im Kommen – Risiken und Gefahren

Videosprechstunden sind im Kommen, bieten aber auch Einfallstore für Hacker. Sicherheitsexperten erläutern, welche das sind beschreibt die Ärzte Zeitung.

“Wenn zum Beispiel ein privater PC gehackt wurde, dann wäre folgendes Szenario vorstellbar, das Sicherheitsexperte Michael Bartsch, Geschäftsführer der Deutor Cyber Security Solutions GmbH, beschreibt: „Ein prominenter Vorstand hat eine leichte Depression, der Angreifer schneidet eine Telemedizin-sitzung mit und erpresst dann den Patienten mit Veröffentlichung.“

Jörg Frotscher* ist pessimistischer und wird deutlich: „Als Jurist würde ich einem Arzt davon abraten, dem Patienten eine sichere Leitung anzubieten (oder als sicher zu verkaufen) – denn die gibt es nicht und wird es auch nicht geben.“

*Datenschutzanwalt aus Lippstadt

https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/telemedizin/article/994491/cyber-gefahr-tuecken-videosprechstunde.html

Videosprechstunden sind NICHT im Kommen: Lieber persönlichen Kontakt – Mehrheit der Patienten will keine Videosprechstunden

Der ärztliche Nachrichtendienst berichtet über die Versichertenbefragung der KBV

Mehrheit will Videosprechstunde nicht nutzen

Selbst bei den Jüngeren steht die Hälfte der Fernbehandlung per Bildanruf skeptisch gegenüber. Die Befragung zeigt auch, dass immer mehr Patienten einen Hausarztmangel wahrnehmen.

Zwischen privat und gesetzlich Versicherten waren die Unterschiede erneut gering, berichteten Hofmeister und Gassen am Freitag in Berlin.

Die Zahl der Patienten, die einen Hausarztmangel empfinden, ist im vergangenen Jahr um ein Viertel angestiegen. Das zeigt die Auswertung der Versichertenbefragung, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am Freitag in Berlin präsentierte. Gaben im vergangenen Jahr noch 22 Prozent der Befragten an, es gebe zu wenig Hausärzte in ihrer Umgebung, sind es jetzt schon 27 Prozent. „Das ist eine große Herausforderung“, sagte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. Zwar beobachte man gerade eine Trendumkehr in der medizinischen Ausbildung, so dass wieder mehr Allgemeinärzte in die Versorgung kämen. Dies reiche allerdings nicht aus, es seien deutlich mehr Studien- und Weiterbildungsplätze nötig.

Die Versichertenbefragung wird seit 2006 jährlich durchgeführt, im Frühjahr dieses Jahres wurden dafür rund 6.000 privat und gesetzlich Versicherte telefonisch befragt – bei den meisten Werten gab es keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Hausarzt- wird dabei immer noch geringer eingeschätzt als der Facharztmangel: Hier sagten 44 Prozent der Befragten, es gebe zu wenige. Allerdings ging es dabei um die Einschätzung der allgemeinen Situation. Danach befragt, ob dieser subjektiv wahrgenommene Mangel zu Problemen führt, selbst einen Arzt zu finden, relativieren sich die Werte: So sagten nur 49 Prozent derjenigen, die einen Facharztmangel konstatierten, sie litten persönlich darunter. Bei den Hausärzten war es jeder Dritte.

https://www.aend.de/article/198668?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-16&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Kommentar: Na sowas. Am Ende sind diese Versicherten auch noch gegen die Gesundheitscloud

Mal sehen! Und bitte weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Datenschutz als IGeL-Leistung

Lieber Herr Adler, liebe KollegInnen,

neulich träumte ich, Datenschutz sei demnächst eine IGeLeistung...;-)

Herzliche Grüße vom kreativen Unbewussten einer TI-Verweigerin aus Kassel,
Elisabeth Klug

Antwort: Danke für diesen schönen Einfall. Und wenn wir demnächst aufwachen,
wird Datenschutz eine (selbstverständlich kostenpflichtige) IGeL-Leistung sein.

Nachfrage zum Widerspruch

Eine Frage habe ich noch: Sie sagten, dass ein Widerspruch nur sinnvoll sei
bei tatsächlicher Kürzung. Die KVB Bayern hat noch nicht gekürzt, aber
angekündigt, bei Nichtanmelden mit der Abrechnung 4/19 rückwirkend ab
1.1.19 um 1% zu kürzen. Soll ich dennoch HEUTE bereits Widerspruch
einlegen oder erst später nach tatsächlichem Abzug?

Danke für Ihre Hilfe,

Ihre Katja Stadelmann

Antwort: Juristisch schwierige Frage. Prinzipiell können Sie eine vorbeugende
Klage dagegen einreichen, warum nicht auch einen Widerspruch? Auf jeden
Fall sollten Sie den Widerspruch einreichen, wenn der Bescheid mit der
tatsächlichen Kürzung kommt.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Links:

[Telematik-Texte und Links](#)

**Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Informationsblatt:

[https://www.kollegennetzwerk-
psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf)

[https://www.kollegennetzwerk-
psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip)

**Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die
Online-Links:**

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Zukunft der Therapie

Deutschlands erste Arztfreie Praxis eröffnet

In Spiegelberg wird im Herbst ein Fernbehandlungs- und Diagnosezentrum eröffnet. Über die Behandlung entscheidet der digital verbundene Hausarzt im Nachbarort Oppenweiler.

Jahrelang musste Spiegelberg (Rems-Murr-Kreis) ohne Hausarztpraxis auskommen. Alle Bemühungen des Bürgermeisters Uwe Bossert, einen Allgemeinmediziner für ein längerfristiges Engagement in der Gemeinde im Schwäbischen Wald zu begeistern, schlugen fehl. Von Oktober an soll sich das ändern. In der gut 2100 Einwohner starken Kommune mit einer Bevölkerungsdichte von gerade einmal 75 Bürgern pro Quadratkilometer wird wieder eine Praxis eingerichtet und betrieben – allerdings ohne Arzt. Spiegelberg wird damit bundesweit neben Zweiflingen im Hohenlohekreis die erste und vorerst einzige Gemeinde sein, in der ein ländliches Fernbehandlungs- und Diagnostikzentrum getestet wird. Es wird von einer medizinischen Fachangestellten geleitet und von einem Arzt aus der Region betreut, der bei Untersuchung und Diagnose live per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Jens Steinat, Facharzt für Allgemeinmedizin, der zusammen mit seiner Frau eine Praxis im knapp zehn Kilometer entfernten Oppenweiler betreibt, wird dieser Hausarzt sein. Ein Grund dafür, dass er sich für das Projekt entschieden habe, sei, dass seine Praxis ohnehin bereits Nachbargemeinden mit geringer Arztdichte mit versorge, sagt Steinat. Auch Spiegelberg gehöre dazu. Dort eine Zweigpraxis zu eröffnen, wie es der Bürgermeister am liebsten gehabt hätte, sei ihm aus Kapazitätsgründen aber nicht möglich, so der Arzt. Das kam dem Heidelberger Unternehmen Philon-Med entgegen. Dessen Gründer Tobias Ganter, selbst Arzt und noch Jurist sowie Gesundheitsökonom, bemüht sich schon seit einiger Zeit um die Erlaubnis, eine solche Ferndiagnosepraxis betreiben zu dürfen. Nun hat er nicht nur die Möglichkeit erhalten, das Konzept an zwei Standorten zu entwickeln und zu erproben – das Vorhaben wird auch noch mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

Auch die Gemeinde Spiegelberg unterstützt das Projekt. Sie stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, sie sollen in eine bestehende Hautarztpraxis im Ort integriert werden. Der Bürgermeister hofft nun, dass das Angebot von Ferndiagnosen angenommen wird, denn natürlich entscheidet auch die Resonanz über den Erfolg der neuen Praxisart.

Rein technisch sieht Florian Burg, der Projektleiter bei Philon-Med, in der Telemedizin kaum ein Problem. Der Arzt sei per Videokonferenz live bei der Untersuchung dabei. Und die Geräte seien so weit entwickelt, dass viele Untersuchungen gar keinen persönlichen Kontakt mehr benötigten. So

übertragen Stethoskope bereits heute Herz- und Lungentöne über sichere Kommunikationsleitungen an entfernte Standorte, wo sie ein Arzt dann auswerten könne, erläutert er.

Dennoch sei allen Beteiligten wichtig gewesen, dass der Arzt nicht etwa in Hamburg oder gar Indien sitze, sondern im Zweifelsfall auch persönlich eingreifen könne. Das bestätigt auch Jens Steinat: „Das direkte Patientenverhältnis ist mir ein zentrales Anliegen.“ Andererseits mache die Digitalisierung auch vor Hausärzten nicht halt, und dieser sollte man sich nicht verschließen. Gleichwohl sieht der Mediziner die Ohne-Arzt-Praxis auch als einen Lernprozess an. Man werde erst im praktischen Tun sehen, welche Problemfelder sich ergeben.

Eines kann er wohl bereits jetzt ausschließen. In der Kommunikation mit der Arzthelferin, die von Philon-Med in der Diagnosepraxis angestellt wird, erwartet er keine Probleme. Er kenne sie seit vielen Jahren und habe schon sehr gut mit ihr zusammengearbeitet.

Das Heidelberger Unternehmen ist auch darüber hinaus optimistisch. Dort geht man davon aus, die Diagnosepraxis nach einem erfolgreichen Start noch mit weiteren Fachärzten – ebenfalls aus der Region – vernetzen zu können. Und man denkt noch einen Schritt weiter. „Unser Konzept hört bei der Diagnose nicht auf“, sagt Florian Burg. Denkbar sei etwa, dass ein vom Arzt elektronisch erstelltes Rezept gleich an eine Apotheke weitergeleitet werde, die das Medikament dem Patienten nach Hause liefere, ohne dass sich dieser darum kümmern müsse. Nicht alles Denkbare allerdings sei möglich – zumindest bei den derzeit gültigen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen. Doch diese könnten sich bei einem erfolgreichen Pilotprojekt ja möglicherweise etwas verschieben.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV), über welche die Leistungen erstmals auch abgerechnet werden können, steht dem Feldversuch grundsätzlich positiv gegenüber: „Ein tolles Projekt“, sagt KV-Sprecher Kai Sonntag, „wir werden sehen, was dabei herauskommt.“ Gleichzeitig lässt er aber durchblicken, dass er nicht glaubt, dass allein die Telemedizin das Problem fehlender Hausarztpraxen in ländlichen Gebieten lösen wird. Denn es sei auch ein Kapazitätsproblem: Es gebe schlicht zu wenige Allgemeinmediziner.

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.telemedizin-zwischen-spiegelberg-und-oppenweiler-bundesweit-erste-ohne-arzt-praxis.a06de5f7-eaad-40dd-b332-bf4d6de9e355.html>

Kommentar: Na Eliza oder Siri reichen wohl eben doch noch nicht aus. Vielleicht bekommen wir auch bald ein Ministerium ohne Menschen. Oder haben wir das bereits? Wie auch immer. Ich hatte folgenden Traum: Montag morgen betreten der Geschäftsführer und seine Sekretärin das erste arzt-freie MVZ. Der Drucker spuckt gerade die letzten 2 Kündigungen aus.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Abrechnungsfragen

Wirtschaftlichkeitsprüfung auch für Psychotherapie?

fragt die Kollegin Jutta Wenzel-Bromberger:

Liebe KollegInnen, das Stichwort Wirtschaftlichkeitsprüfung fiel jetzt einige Male im Zusammenhang mit der Abschaffung des Gutachterverfahrens. Bei Kurzzeittherapie und der Gesprächsziffer 23220, des weiteren bei der z.Zt. gängigen Praxis der gesetzlichen Kassen, dass Verlängerungsanträge meist nicht mehr per Gutachter entschieden, sondern von der GKV durchgewunken werden, besteht also auch die Möglichkeit (Gefahr?) einer Wirtschaftlichkeitsprüfung? Was heißt das eigentlich genau? Was wird da wie geprüft und was löst eine solche Prüfung überhaupt aus? Ich wäre für eine Aufklärung sehr dankbar.

Mit herzlichem Gruß,

Dr. phil. Dipl.-Psych. Jutta Wenzel-Bromberger
Psychologische Psychotherapeutin
Psychoanalytikerin

Antwort: § 106 b SGB V dürfen die KVen und die Krankenkassen die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei jedem „Leistungserbringer“ durchführen

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/106b.html>

Ausnahme ist die Richtlinien-Psychotherapie:
Das erfolgt nach § 13 (7) der Psychotherapievereinbarung (PTV)

§ 13 (7)

„Bestätigt die Krankenkasse ihre Leistungspflicht für Psychotherapie aufgrund eines Antragsverfahrens, wird eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitsprüfung für die bewilligte Psychotherapie nicht durchgeführt.“

Jeder Art der Richtlinien-Therapie fällt damit nicht unter die Wirtschaftlichkeitsprüfung, auch die KZT wenn sie durchgewunken werden. Denn auch bei einer KZT hat die Krankenkasse ja das Recht, das Gutachterverfahren nach § 13(5) PTV einleiten zu lassen.

§ 13(5)

„Die Krankenkasse kann grundsätzlich jeden Antrag einer Gutachterin oder einem Gutachter zur Prüfung übergeben, sofern sie dies für erforderlich hält.“

Psychotherapeutische Gespräche (Ziffer 23220) oder die Akutbehandlung fallen nicht unter die Richtlinien-Therapie. Können damit auch auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Mir liegen einige Fälle vor, bei denen bei Kolleginnen und Kollegen die Wirtschaftlichkeit der Ziffer 23220 überprüft wurde. In einem Fall hatte die Kollegin die „Wartezeit zwischen zwei Therapien“ mit regelmäßigen Gesprächen nach Ziffer 23220 „überbrückt“. Der MDK fand, das geht so nicht. Sie mußte einen Teil zurückbezahlen. Begründung: Die psychotherapeutischen Gespräche sollen keine regelmäßige Therapie ersetzen, sondern sind nur für besondere Fälle vorgesehen. Die Therapeutin hätte das Richtlinienverfahren wählen müssen und einen Antrag über die Grenze der Richtlinien-Therapie hinaus stellen müssen – so die Begründung. Also Vorsicht beim Vergeben der Stunden. Und die Gründe gut dokumentieren!

Würde das Gutachterverfahren abgeschafft, wird mit Sicherheit auch der § 13 (7) PTV abgeschafft. Tun es nicht die Kassen, ist zu befürchten, dass es die Ärzte tun werden. In dem sie sich nach Art 1 Grundgesetz auf den Gleichbehandlungsgrundsatz berufen. Jedes Gericht muss das abschmettern, weil das zum Unterlaufen des § 106b SGB V führen würde. Derzeit gilt das Gutachterverfahren als „vorgezogene Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Krankenkasse“. Denn der Gutachter muss und darf nur die Wirtschaftlichkeit eines Therapieantrages prüfen.

Natürlich kann die Krankenkasse selbst auch eine vorgezogene Wirtschaftlichkeitsprüfung übernehmen. Dann dürfen wir den Sachbearbeitern Rede und Antwort stehen. Und das für die „0,4% Peantus“, die wir „verbrauchen“.

Im Übrigen: ich kann als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ein kleines Lied dazu singen: wenn ich eine Psychotherapie nach dem KJHG beantragt habe, habe ich schon 5seitige „Anträge“ geschrieben, weil das Jugendamt derart viele Fragen hatte.

Hohnorar-Erhöhung (1,52%) – Kritik vom Hartmann-Bund

berichtet der Ärztliche Nachrichtendienst: „Keine Gewerkschaft würde so etwas ihren Mitgliedern zumuten“

Scharfe Kritik am Ergebnis der Honorarverhandlungen übt am Dienstag der Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen im Hartmannbund Dr. Jörg Müller. „Die überarbeiteten Ärzte werden von der KBV allein gelassen, so handeln keine wirklichen Vertreter. Keine Gewerkschaft würde so etwas ihren Mitgliedern zumuten“, empört sich der Geraer Augenarzt. Kritik kommt auch aus Brandenburg.

Bereits jetzt würden in Thüringen über 20 Prozent der fachärztlichen Leistungen nicht bezahlt, empört sich Müller.

Das jetzige Honorarsystem habe „keinerlei Leistungsbezug mehr und wirkt sich somit im Verbund mit Pauschalisierung und Budgetierung versorgungs- und leistungsfeindlich aus“, so Müller weiter. Die Kosten für die Vertragsärzte stiegen etwa durch höhere Gehälter der MFA oder Kosten für die Digitalisierung kontinuierlich an. Dazu komme das Problem der Budgetierung: „Bereits jetzt werden in Thüringen über 20 Prozent der erbrachten fachärztlichen Leistungen nicht bezahlt. Es ist blauäugig, zu glauben, dass diese Entwicklung keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung haben wird.“

Zudem seien die wiederholt schlechten Verhandlungsergebnisse denkbar ungeeignet, bei jungen Ärzten Interesse für eine freiberufliche selbständige Tätigkeit in eigener Praxis zu wecken. Insofern seien die inzwischen in vielen Bereichen spürbaren Versorgungsprobleme auch Folge jahrelanger Misserfolge der KBV-Vertreter am Verhandlungstisch.

Besonders ärgerlich sei, „dass die Vertragsärzte dieses dysfunktionale System auch noch mit ihren Zahlungen am Laufen halten müssten“. Müller fordert die KBV-Spitze zum Rücktritt auf: Nach diesem Verhandlungsergebnis müssten die Verhandler „über persönliche berufliche Konsequenzen nachdenken und kompetenteren Vertretern das Feld überlassen“.

„Wir fühlen uns von der KBV nicht ausreichend vertreten“

https://www.aend.de/article/198929?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-27&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Termine

Netzwerker-Treffen am 5.9.2019 in Bonn

Am kommenden Donnerstag, den 5.9. treffen wir uns erneut um 19:30. Ich möchte alle interessierten Kolleginnen und Kollegen dazu herzlich einladen! Eine tolle Atmosphäre die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Gedankenaustausch und um eigene Ideen und Anregungen für das Netzwerk einzubringen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn
0228 977200

Anmeldung erbeten unter:
anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Geheimniskrämerei um unsichere Domains: Klage gegen Intransparenz der Bundesministerien. Verhandlung vor dem Kölner Verwaltungsgericht am 5.9.2019

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln findet statt am 5. September um 11.30 Uhr. Sie ist öffentlich, Eintritt kostenlos!

Digitalisierung: Die Aufholjagd hat begonnen! Europäischer Gesundheitskongress München am 26. und 27. September 2019

Das Thema „*Politische Initiativen für die Digitalisierung*“ diskutieren auf dem Europäischen Gesundheitskongress München: **Prof. Dr. Arno Elmer**, Vorstandsmitglied des Verbands Digitale Gesundheit und von 2012 bis 2015 Hauptgeschäftsführer der Gematik, **Dr. Gottfried Ludewig**, Abteilungsleiter Digitalisierung und Innovation im Bundesgesundheitsministerium, **Frank Gotthart**, Vorstandsvorsitzender der CompuGroup Medical SE und **Timo Frank**, Vorstand Strategie bei Hashtag Gesundheit.

Beim Europäischen Gesundheitskongress München am 26. und 27. September 2019 treten rund 150 Referenten auf, die zu den Vordenkern im Bereich der Gesundheitsversorgung gehören. Sie bieten Lösungen für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, denen sich Krankenhäuser, Reha-Kliniken, niedergelassene Ärzteschaft, Pflege und die gesamte Gesundheitswirtschaft zu stellen haben.

Melden Sie sich am besten gleich an:

<https://www.gesundheitskongress.de/registrierung-und-tarife.html>

Das Programm finden Sie unter:

<https://www.gesundheitskongress.de/programm-2019.html>

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Sicherstellungsassistenz in Zella-Mehlis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Ich biete zum Januar 2020 eine Sicherstellungsassistenz für 1 Jahr in
Vollzeit mit Option auf weitere 2 in Teilzeit in meiner
Psychotherapeutischen Praxis (VT) in 98544 Zella-Mehlis/ Thüringen.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie mich bitte per Mail: praxis-
sowa@gmx.de

Praxistausch

Suche vollen Kassensitz (VT) in Lübeck oder Ostholstein zum
01.10.2020.
Ich kann im Tausch einen vollen Kassensitz (VT) in Freising b. München
anbieten.
Mobil: 0170 2876990
bettina-boening@t-online.de

Halber Kassensitz in Filderstadt bei Stuttgart

Für 2020 plane ich die Abgabe eines halben Kassensitzes -
Verhaltenstherapie Erwachsene - in Filderstadt (die andere Hälfte
behalte ich vorerst).
Filderstadt liegt nahe am Flughafen Stuttgart und von Stuttgart und
Tübingen jeweils 20 km entfernt.

Kontakt und nähere Informationen: Elke Borchardt E-mail: info@happyologin.org

NachmieterIn für einen sehr stilvollen Praxisraum in Bonner Gründerzeithaus gesucht

Zum 1.10.19 wird mein schöner heller Praxisraum, 26 qm + ca 8 qm Loggia, Parkettboden, Altbau mit hohen Decken und Stuckarbeiten, Kamin frei. Der Raum eignet sich auch für Gruppenarbeit. Kein Wartezimmer, ideale Anbindung an ÖPNV, sehr gute P-Situation. Nach Absprache evtl schon ab 1.9. an 2-3 Tagen/Woche zu vermieten. Gesucht wird nur eine Person, leider ist keine Gemeinschaft erlaubt. Für Einbauten und Renovierungsarbeiten ist ein Abschlag von 1700,- Euro zu veranschlagen. Interessenten wenden sich bitte an:
Dipl. Psych. Saskia Morell
saskia.morell@gmx.de
0228-24068810

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

Hinweis:

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich. Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Downloadseiten und Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

[Telematik-Texte und Links](#)

[Textes und Links des Berufsverbandes](#)

[Antragstellung und Gutachterverfahren](#)

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

[Nach oben](#)

Impressum:

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk

- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -

Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler

2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer

Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

[Nach oben](#)